



## **Präambel**

Diese Ordnung regelt gemäß § 8 Nr. 2 der Satzung des Schachklubs Bad Harzburg von 1927 e.V. die Aufgaben des Vorstandes sowie der sonstigen Organe des Vereins auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

In dieser Ordnung wird erläutert, wie der Vorstand und die sonstigen Organe des Vereins die Vereinsgeschäfte zu führen haben.

Alle Bezeichnungen gelten sowohl in männlicher und weiblicher Form.

## **Geschäftsordnung**

### **§ 1 Durchführung von Mitgliederversammlungen**

- 1) Mitgliederversammlungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist bei Erörterung persönlicher Angelegenheiten auf Antrag eines Mitgliedes auszuschließen.
- 2) Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden aufgestellt.
- 3) Das Recht, Anträge zur Mitgliederversammlung zu stellen, hat jedes stimmberechtigte Mitglied. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können als Dringlichkeitsantrag nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen zur Beratung und Abstimmung gebracht werden. Satzungsänderungsanträge können nicht im Dringlichkeitsverfahren eingebracht werden. Während der Mitgliederversammlung können folgende formlose Anträge gestellt werden:
  - Antrag auf Vertagung der Beratung oder Abstimmung,
  - Antrag auf Unterbrechung der Versammlung,
  - Antrag auf Schluss der Rednerliste,
  - Antrag auf Schluss der Debatte (Abstimmung),
  - Abänderungs- und Zusatzanträge mit sachlichem Zusammenhang.
- 4) Sprechen darf nur, wem der Versammlungsleiter das Wort erteilt hat. Zur tatsächlichen Richtigstellung ist das Wort jederzeit zu erteilen, eine Rede darf jedoch dadurch nicht unterbrochen werden. Zur selben Sache soll niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.
- 5) Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Eine geheime Abstimmung (Wahl) erfolgt nur, wenn es von mindestens einem Stimmberechtigten verlangt wird.
- 6) Sämtliche Beschlüsse müssen mit dem genauen Beschlusstext in der Niederschrift festgehalten werden.
- 7) Die Niederschrift der Mitgliederversammlung ist nach deren Fertigstellung und Bekanntgabe vier Wochen im Vereinslokal auszulegen. Werden keine Einwände erhoben, gilt die Niederschrift als genehmigt. (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02. März 2011 – TOP6).
- 8) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Ist diese nicht erreicht worden, findet eine Stichwahl der beiden Kontrahenten mit den meisten Stimmen statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## **§ 2 Durchführung von Vorstandssitzungen**

- 1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Die Ladungen zu Sitzungen ergehen per eMail unter Beifügung der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sitzungsleiter ist der Vorsitzende und bei seiner Abwesenheit der stellvertretende Vorsitzende. Ehrenvorsitzende haben auf Vorstandssitzungen eine beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht.
- 2) Im Bedarfsfall können mit Sonderaufgaben / Ämtern betraute Vereinsmitglieder, die nicht dem Vorstand angehören, zu Vorstandssitzungen eingeladen werden. Zu den Amtsträgern gehören: Jugendsprecher, Kassenprüfer, Mannschaftsführer und Webmaster. Dieser Personenkreis besitzt auf Vorstandssitzungen kein Stimmrecht.
- 3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse gemäß §8 (2) der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die seines Vertreters.
- 4) Über die Sitzungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, die das Ergebnis der Besprechung wiederzugeben hat (Ergebnisprotokoll) und vom Protokollführer und Sitzungsleiter zu unterzeichnen und auf der nächsten Sitzung zu genehmigen ist.

## **§ 3 Aufgaben des Vorstandes**

- 1) Der Vorstand besteht gem. § 8 Nr. 3 der Satzung (im Sinne des § 26 BGB) aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
- 2) Der Vorstand wählt gemäß den Vorgaben der Material- und Verleihordnung (MVO) einen Materialwart und für jedes Spiellokal einen Materialverantwortlichen.
- 3) Der Vorstand entscheidet unter Berücksichtigung der Meinung seiner Mitglieder (Mitgliederbefragung) über die Auswahl der Spiellokale und der Vereinszeiten.
- 4) Zur Gewährleistung einer harmonischen Vereinsführung werden die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes schwerpunktartig aufgeteilt. Vorstandsmitglieder sprechen sich bei Aufgabenüberschneidungen untereinander ab und unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind bei Aufgaben, an deren Bearbeitung sie nicht unmittelbar beteiligt sind, regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Informationen über das Vereinsleben, die in der regionalen Presse veröffentlicht werden sollen, sind an den Pressewart zu übergeben. Im Einzelnen werden die Aufgaben innerhalb des Vorstandes wie folgt aufgeteilt (alphabetische Sortierung ohne Wertung):

### Vorsitzender:

- Anleitung und Unterstützung der anderen Vorstandsmitglieder (kooperativer Führungsstil)
- Aufbewahrung der Vereinsdokumente (Archivpflege)
- Bearbeitung von Ehrenanträgen
- Einberufung und Vorsitz bei Sitzungen und Versammlungen
- Führung von Personalgesprächen
- Mitgliederverwaltung (An- und Abmeldungen, Pflege der Mitgliederlisten)
- Rechtsvertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des BGB
- Repräsentation des Vereins nach innen und außen

- Spenden- und Sponsorengewinnung (Beantragung von Zuschüssen)
- Strategische Vereinsplanung (Vereinsentwicklung)
- Überwachung der Durchführung von Mitglieder- und Vorstandsbeschlüssen
- Überwachung der optimalen Nutzung der Vereinsressourcen
- Überwachung der Vereinsausgaben und der einzelnen Haushaltsbudgets
- Verhandlungsführung bei Verträgen mit externen Organisationen

#### Stellvertretender Vorsitzender:

- Mitgliederbetreuung (Gruß- und Glückwunschkarten...)
- Mitwirkung bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes
- Mitwirkung bei Vertragsverhandlungen
- Rechtsvertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des BGB
- Schlichtungsstelle bei Problemen
- Unterstützung und Beratung des Vorsitzenden in allen Dingen des Vereinslebens
- Vertretung des Vorsitzenden bei Verhinderung

#### Kassenwart:

- Durchführung des Beitragseinzuges, Kontrolle ausstehender Beiträge und Einleitung von Mahnverfahren
- Abrechnung von Auslagen und Aufwandsentschädigungen
- Führung und Überwachung der Bankgeschäfte (Finanzcontrolling)
- Kalkulation und Erstellung des Haushaltsplanentwurfs (Budgetierungen)
- Kassenverwaltung des Vereins (Buchung aller Ein- und Ausgaben)
- Mitwirkung bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes
- Mitwirkung bei Vertragsverhandlungen
- Rechtsvertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des BGB

#### Spielleiter (Sportwart):

- Beratung und Unterstützung des Jugendwartes bei Jugend-Sportveranstaltungen
- Betreuung der Mannschaftsführer und Vereinsspieler
- Budgetverantwortung bei Ausgaben für den Spielbetrieb
- Erstellung und Abgabe von Mannschaftsmeldungen
- Erstellung und Bekanntmachung vereinsinterner Ranglisten
- Erstellung und Verteilung des monatlichen Veranstaltungskalenders
- Festlegung der Mannschaftsaufstellungen zusammen mit den Mannschaftsführern
- Koordination der Aus- und Weiterbildung (Trainer- und Schiedsrichterlehrgänge...)
- Mitgliederinformation über Turniere im Verbandsgebiet
- Organisation und Durchführung von Erwachsenen-Meisterschaften und Turnieren
- Organisation und Durchführung von Erwachsenen-Training
- Verantwortlich für die sportliche Vereinsentwicklung

#### Jugendwart:

- Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei internen und externen Turnieren
- Budgetverantwortung bei Ausgaben im Jugendbereich
- Durchführung von Wahlen zur Ermittlung des Jugendsprechers (Interessenvertretung)
- Eigenverantwortliche Zusammenarbeit mit anderen Jugendwarten in den Schachvereinen des Landkreises Goslar, mit dem Bezirksjugendleiter und den Bad Harzburger Schulen
- Erstellung und Abgabe von Jugendmannschaftsmeldungen für Mannschaftsmeisterschaften des Bezirkes in Absprache mit dem Spielleiter
- Fahrdienste bei Kinder- und Jugendturnieren
- Gewinnung von Eltern zur Unterstützung der Jugendarbeit
- Information des Vorstandes über das aktuelle Jugendgeschehen im Verein, in den Schulschach-Arbeitsgemeinschaften und in der Region (Weitergabe dieser Informationen an den Pressewart)
- Mannschaftsführung bei Jugendwettkämpfen
- Mitgliedergewinnung im Kinder- und Jugendbereich
- Organisation und Durchführung des Jugendtrainings und der internen Jugendturniere
- Planung und Durchführung von Ferienpassangeboten und regionalen Jugendaktionen

- Unterstützung des Jugendbetreuers bei seinen Aufgaben

Jugendbetreuer:

- Durchführung von Kinder- und Jugendtraining im Schachverein und in den Schulschach-AGs an den Schulen
- Fahrdienste für Kinder und Jugendliche bei externen Turnieren
- Hilfe bei der Durchführung von internen und externen Jugendturnieren
- Unterstützung des Jugendwartes bei seinen Aufgaben
- Wettkampfbetreuung von Kindern und Jugendlichen bei Turnieren

Pressewart:

- Erstellung und Weitergabe von Informationen an den Webmaster zur Aktualisierung der Vereinshomepage (Zur Veröffentlichung vorgesehene Beiträge werden über den Pressewart an den Webmaster weitergeleitet)
- Redaktionelle Betreuung des Schaukastens in der Cafeteria des WvS
- Unterstützung der anderen Vorstandsmitglieder bei der Durchführung von Veranstaltungen und Turnieren
- Unterstützung des Vorstandes bei der Erstellung von Programmheften und Plakaten
- Verantwortlich für die Außendarstellung des Vereins, insbesondere für die Informationsweitergabe und Berichterstattung an die lokale Presse

Schriftführer:

- Protokollführung bei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- Unterstützung der Vorstandsmitglieder bei der Durchführung von Veranstaltungen und Turnieren

Beisitzer:

- Kommissarische Aufgabenübernahme im Falle der Beendigung des Vorstandsamtes eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtsdauer
- Übernahme von Sonderaufgaben innerhalb des Vorstandes
- Unterstützung des Vorstandes bei der Außendarstellung des Vereins
- Unterstützung des Vorstandes bei der Durchführung von Veranstaltungen und Turnieren

§ 4 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung

1. Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand auf der Vorstandssitzung am 18.06.2013 genehmigt und tritt mit Wirkung zum 18.06.2013 in Kraft.
2. Änderungen der Geschäftsordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmmehrheit auf einer ordentlichen Vorstandssitzung zu beschließen.

Bad Harzburg, den 18.06.2013

Jörg Baars

(1. Vorsitzender)

Wilfried Hellbusch

(2. Vorsitzender)

Joachim Brauns

(Schriftführer)